

## Förderrichtlinien des Studienförderfonds Siegen e.V.

### I. Voraussetzungen für eine Bewerbung

Die Vergabe des Stipendiums setzt einen Antrag/Bewerbung des/der Studierenden voraus.

Gefördert werden deutsche und ausländische Studierende in zwei unterschiedlichen Förderzweigen, der **Förderung für Leistungsstarke** und der **Vermögensabhängigen Begabtenförderung**.

Antragsberechtigt sind ausschließlich Studierende, die **an der Universität Siegen im Erststudium** eingeschrieben sind.

Ein Anspruch auf Gewährung eines Stipendiums besteht nicht.

#### **Förderung für Leistungsstarke**

Voraussetzung für die Aufnahme in die Begabtenförderung ist eine überdurchschnittlich gute Studienleistung sofern eine Bewerbung im Studienverlauf erfolgt bzw. die Allgemeine Hochschulreife mit einer Durchschnittsnote von 1,9 und besser bei einer Bewerbung zu Studienbeginn.

Bei der Auswahl wird der Notendurchschnitt des/der Bewerbers/-in sowie ein Gutachten und ggf. eine Stellungnahme/ein Gesprächsprotokoll infolge eines Gesprächs mit einem/einer Hochschullehrer/-in ausgewertet.

Bei **Studienanfänger/innen** werden die Note der Hochschulzugangsberechtigung sowie die Note eines eventuellen Berufsabschlusses und ein Gutachten und ggf. ein Empfehlungsschreiben der Stufenleiterin/des Stufenleiters oder der Rektorin/des Rektors oder ggf. des früheren Arbeitgebers berücksichtigt.

#### **Vermögensabhängige Begabtenförderung**

Voraussetzung für die vermögensabhängige Begabtenförderung ist die **BAföG-Berechtigung** und eine mindestens durchschnittliche Studienleistung, die anhand des Notendurchschnitts festgestellt wird.

## II. Hinweise zur Bewerbung

### Antragsstellung

Falls Sie die genannten Voraussetzungen erfüllen und sich auf eine Förderung durch den Studienförderfonds Siegen e.V. bewerben möchten, stellen Sie bitte alle genannten Unterlagen zusammen und bewerben Sie sich bitte online unter

[www.sff.uni-siegen.de/antraege](http://www.sff.uni-siegen.de/antraege)

Bitte beachten Sie, dass nur **vollständig und fristgerecht** eingereichte Bewerbungsunterlagen berücksichtigt werden können.

Die notwendigen Unterlagen **reichen Sie bitte in der genannten Reihenfolge als PDF-Dokument** online ein!

### Art und Umfang der Bewerbung

Ihre Bewerbung umfasst:

1. das **Online-Bewerbungsformular**  
Die Bewerbung erfolgt **online** unter [www.sff.uni-siegen.de/antraege](http://www.sff.uni-siegen.de/antraege)
2. Schreiben, das Ihre **Studien-Motivation und -Planung** darstellt.
3. ein **tabellarischer Lebenslauf**,
4. das Zeugnis der **Hochschulzugangsberechtigung (Abiturzeugnis** oder Dokument über andere Hochschul- bzw. Fachhochschulzugangsberechtigung) sowie ggf. Zeugnisse über Berufsausbildung und Berufstätigkeiten; (chronologisch)
5. **Immatrikulationsbescheinigung**, aus der Semesterzahl und Studienfächer hervorgehen (Studieninteressierte reichen diese bitte nach); **aufgeklebt auf ein DIN A4 Blatt**
6. **Nachweis Ihrer aktuellen Leistungen** in Form eines Notenspiegels (vom Prüfungsamt) oder Zeugnisses (bei **Studienanfänger/-innen**, die noch nicht über aktuelle Leistungsnachweise an der Universität Siegen verfügen, dient das **Abiturzeugnis und/oder ggf. das Zeugnis der Berufsausbildung als Nachweis**)
7. **Fachgutachten (Vorlage unter <http://www.sff.uni-siegen.de/antraege/>)** einer Hochschullehrerin/ einem Hochschullehrer (**Studienanfänger/-innen** eines der Stufenleiterin/des Stufenleiters oder der Rektorin/des Rektors oder ggf. ein Empfehlungsschreiben des früheren Arbeitgebers).
8. ggf. Referenz zum **gesellschaftlichen Engagement**.
9. **nur vermögensabhängige Begabtenförderung:**  
**Schilderung Ihrer derzeitigen finanziellen Lage. Einkommensnachweise** (eigene, der Eltern, des Ehepartners/der Ehepartnerin) und eine **BAföG-Bescheinigung** (dass Sie kein BAföG erhalten bzw. wie viel BAföG Sie erhalten) bei. Ausländische Antragsteller ohne BAföG-Berechtigung weisen Ihre Vermögensverhältnisse bitte eidesstattlich nach.

### **Auswahlverfahren**

Der Studienförderfonds Siegen e.V. nimmt die Bewerbungen entgegen und prüft diese zunächst auf formale Richtigkeit.

Die **Förderung für Leistungsstarke** wird durch eine durch den Vorstand eingesetzte Kommission beraten. Auswahlgespräche sind möglich. Abschließend entscheidet der Vereinsvorstand über die Vergabe der Stipendien.

Eine **Vermögensabhängige Förderung** wird durch den Vereinsvorstand beschlossen. Vorhergehende Auswahlgespräche sind möglich.

### **III. Stipendien-Modalitäten**

#### **Stipendienhöhe**

Das Stipendium wird für die Dauer von zwei Semestern bewilligt und beträgt **2.500 €**. Dieser Betrag wird in zwei Teilbeträgen à 1.250 € pro Semester zu Semesterbeginn direkt auf das Konto des Stipendiaten/ der Stipendiatin gezahlt.

Ein Anteil des Stipendiums in Höhe von 150,- Euro monatlich wird als **Studiengeld** (insbesondere Literaturbeschaffung, Arbeitsmaterialien oder Kongressbesuche) vergeben.

Eine Verlängerung des Stipendiums ist nur im Ausnahmefall möglich. Angestrebt wird die anschließende Vermittlung in SHK-Jobs innerhalb und außerhalb der Universität.

#### **Berichtspflicht**

Die Stipendiaten und Stipendiatinnen unterliegen einer Berichtspflicht zum Ende eines jeden Semesters.

#### **Abbruch der Förderung bei Nichterfüllung der Förderkriterien**

Sofern ein/e Stipendiat/in die Kriterien, die Grundlage der Bewilligung eines Stipendiums waren, nicht erfüllt, wird die Förderung zum Ende des laufenden Semesters abgebrochen.

Der/die Stipendiat/in verpflichtet sich dem Studienförderfonds Siegen e.V. gegenüber, derartige Änderungen der persönlichen und finanziellen Situation der Geschäftsstelle des Studienförderfonds Siegen e.V. mitzuteilen.

#### **Mitteilung an das BAföG-Amt**

Falls Sie ein Stipendium des Studienförderfonds Siegen e.V. erhalten und gleichzeitig einen Förderantrag an das BAföG-Amt gestellt haben oder stellen wollen, verpflichten Sie sich, dem BAföG-Amt mitzuteilen, dass Sie ein Stipendium des Studienförderfonds Siegen e.V. erhalten.